

25.06.2026

Informationsvorlage Nr.: 2026/081

öffentlich

Bezugsvorlagen:

1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2026 (Sachstand Mai 2026)

Gremium	Sitzung am
Verwaltungsausschuss	29.06.2026 -
Rat	02.07.2026 -
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	10.08.2026 -
Betriebsausschuss	11.08.2026 -
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	13.08.2026 -
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	24.08.2026 -
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	26.08.2026 -

Sachverhalt

1. Gesamtergebnishaushalt 2026
2. Liquidität im Haushaltsjahr 2026
3. Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2026
4. Anträge der Fraktionen der Haushalte 2021, 2023, 2025 und 2026
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2026
6. Berichte zu den Schlüsselvorbaben

1. Gesamtergebnishaushalt 2026

Prognose für die Ergebnisrechnung vom 01.01.2026 - 31.12.2026 (Sachstand: Mai 2026)

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushalt 2026	1. Prognose 2026	Differenz Haushalt/Prognose 2026
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	64.338.000	62.624.000	-1.714.000
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.110.900	35.057.600	1.946.700
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.223.900	3.223.900	0
4.	sonstige Transfererträge	330.200	330.200	0
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	7.731.000	8.002.900	271.900
6.	privatrechtliche Entgelte	2.208.700	2.332.600	123.900
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.274.800	7.441.400	166.600
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.263.400	1.561.900	298.500
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	152.000	152.000	0
10.	sonstige ordentliche Erträge	3.713.500	3.864.500	151.000
11.	Summe ordentliche Erträge	123.346.400	124.591.000	1.244.600
	ordentliche Aufwendungen			
12.	Personalaufwendungen	47.189.700	46.989.700	200.000
13.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	27.500.900	26.190.300	1.310.600
14.	Abschreibungen	7.276.200	7.276.200	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.166.800	5.841.800	325.000
16.	Transferaufwendungen	49.094.700	48.954.500	140.200
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.867.700	7.942.400	-74.700
18.	Summe ordentliche Aufwendungen	145.096.000	143.194.900	1.901.100
19.	ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)	-21.749.600	-18.603.900	3.145.700
20.	außerordentliche Erträge	1.620.000	1.620.000	0
21.	außerordentliche Aufwendungen	150.000	150.000	0
22.	außerordentliches Ergebnis	1.470.000	1.470.000	0
23.	Jahresfehlbetrag (-)	-20.279.600	-17.133.900	3.145.700

Die 1. Prognose zum Haushalt 2026 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -17,1 Mio. EUR aus und somit ein um rd. 3,1 Mio. EUR besseres Ergebnis als die Haushaltsplanung 2026. Innerhalb der einzelnen Positionen werden verschiedene Mehr- bzw. Mindererträge sowie Mehr- bzw. Minderaufwendungen prognostiziert. Die wesentlichen Abweichungen werden nachstehend kurz erläutert.

Gewerbsteuer

Für die Gewerbsteuer 2026 werden auf der Grundlage des aktuellen Vorauszahlungssolls Mindererträge in Höhe von rd. -1,2 Mio. EUR prognostiziert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Kindertagesstätten wird im Wesentlichen aufgrund zusätzlicher

Finanzhilfezahlungen im Rahmen der Personalkostenförderung des Landes im Haushaltsjahr 2026 bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein Mehrertrag in Höhe von rd. +2,1 Mio. EUR prognostiziert.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind im Wesentlichen auf die prognostizierten Erträge der Gebühren im Teilhaushalt Bauordnung (+200 TEUR) zurückzuführen.

Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen werden im Teilhaushalt Soziales Minderaufwendungen in Höhe von rd. -590 TEUR prognostiziert, die zum einen auf die Schließung der Unterkunft „Goethestraße“ (rd. -290 TEUR) und zum anderen auf Minderaufwendungen für die Unterkunft „Ernst-Abbe-Ring“ (-280 TEUR) zurückzuführen sind.

Im Bereich des Tiefbaus werden rd. -520 TEUR Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen prognostiziert. Die Prognose ist u.a. auf den geringeren Stromverbrauch aufgrund der Umrüstung der Straßenlaternen auf LED zurückzuführen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zur Reduzierung der Haushaltsausgabereste wurden die veranschlagten Investitionsmaßnahmen auf den jeweiligen Umsetzungsstand überprüft und im Zuge der aktuellen Haushaltsplanung teilweise neu veranschlagt. In der Folge wird die Kreditermächtigung 2026 voraussichtlich nicht im geplanten Umfang benötigt. Aufgrund der damit einhergehenden Verlagerung der Finanzierungskosten in die Folgejahre werden für das Haushaltsjahr 2026 bei den Zinsen für langfristige Kredite Minderaufwendungen in Höhe von rd. -450 TEUR prognostiziert. Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. +130 TEUR bei den Zinsen für Liquiditätskredite entgegen.

2. Liquidität im Haushaltsjahr 2026

Der Finanzmittelbestand der Stadt Neustadt a. Rbge. beträgt aktuell (16.06.2026) rd. -12,9 Mio. EUR, der Zinssatz für den gewährten Kassenkredit rd. 2,2 %. Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite für den Zeitraum vom 01.01. - 31.05.2026 belaufen sich auf rd. 80 TEUR.

Für den Haushalt 2026 war es erforderlich, den in der Haushaltssatzung festgesetzten Liquiditätskreditrahmen zu erhöhen, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. sicherzustellen. Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 wurde der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, von 19,5 Mio. EUR auf 41,0 Mio. EUR heraufgesetzt. Zur Überwachung des festgesetzten Liquiditätsrahmens wurde eine unterjährige und fortlaufende Liquiditätsplanung eingerichtet. Zahlungsmittelströme im laufenden Verwaltungshaushalt sowie im Investitionshaushalt werden monatlich aufgezeigt bzw. für die verbleibenden Monate des Haushaltsjahres prognostiziert. Bei der Planung werden u.a. die im Rahmen der 1. Prognose festgestellten Abweichungen zur Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.

3. Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2026

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Investitionshaushalt steht aktuell neben dem Krediteinnahmerest 2025 in Höhe von rd. 9,9 Mio. EUR die Kreditermächtigung 2026 in Höhe von 38,4 Mio. EUR zur Verfügung. Eine Aufnahme von Investitionskrediten war im Haushaltsjahr 2026 bisher nicht erforderlich, da Mittel aus Kreditaufnahmen des Vorjahres zur Verfügung stehen.

4. Anträge der Fraktionen der Haushalte 2021, 2023, 2025 und 2026

Als **Anlage 1** ist der Vorlage eine Übersicht über die aktuellen Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zu den Haushalten 2021, 2023 und 2025 beigelegt.

Die aktuellen Sachstände zu den Anträgen der Fraktionen zum Haushalt 2026 sind der Vorlage als **Anlage 2** beigelegt.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2026

Der Bürgermeister entscheidet gemäß § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz über außer- und überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung. Der § 6 der Haushaltssatzung 2026 legt fest, dass Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen als unerheblich anzusehen sind, wenn sie im Haushaltsjahr 40 TEUR je Konto oder Investitionsmaßnahme nicht übersteigen. Bisher sind im Haushaltsjahr 2026 keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die in der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters liegen, angefallen.

6. Berichte zu den Schlüsselvorfällen

Rathaus

Die rechtsgeschäftliche Übergabe des Gebäudekomplexes durch die Firma Goldbeck an die Stadt Neustadt a. Rbge. hat Anfang April 2024 stattgefunden. Der Umzug der Stadtverwaltung in das neue Gebäude erfolgte bis Ende Juli 2024.

Die Nachbarn und Anlieger sind jeweils in mehreren Gesprächen über das Vorhaben und die zu erwartenden Abläufe informiert worden. Sie wurden bei der Planung der öffentlichen Flächen im Rathausumfeld beteiligt, um deren Belange angemessen zu berücksichtigen. Öffentliche und private Ersatzparkplätze wurden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ausgewiesen und ausgeschildert.

Die leerstehenden Gebäude vor dem Rathaus wurden abgerissen.

Die Vermarktung der Einzelhandelsfläche 1 ist im November 2024 an Action erfolgt.

Die Einzelhandelsfläche 2 (Gastro-Fläche) wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026 zu einem Restaurant ausgebaut. Die Eröffnung ist für Mai 2027 geplant.

Innenstadtentwicklung

2021 wurde seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) mitgeteilt, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. für die **Innenstadtentwicklung und -sanierung** auf Grundlage des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes (InSEK 2030) in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ des Bundes und der Länder aufgenommen wurde. Damit sind im Rahmen der Städtebauförderung für die weiteren Jahre Fördergelder für die Innenstadtsanierung in Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro zu erwarten.

Der förmliche Beschluss über die **erforderliche Sanierungssatzung** wurde am 12.05.2022 vom Rat gefasst. Die Satzung wurde mit Bekanntmachung am 01.07.2022 rechtskräftig und das Sanierungsgebiet damit förmlich festgelegt. Die Information der Eigentümerinnen und Eigentümer im Sanierungsgebiet erfolgte nahtlos, ebenso wie die Eintragung der Sanierungsvermerke durch das Grundbuchamt.

Die ersten Sanierungsmaßnahmen wurden begonnen, so der Abriss abgängiger von der Stadt Neustadt a. Rbge. in den vergangenen Jahren erworbener Gebäude im **Entwicklungsbereich Marktstraße-Süd** und die Beplanung der öffentlichen Flächen und der Begrünung im Bereich

der dort frei geräumten Flächen (weiteres Umfeld am Rathaus) gemäß dem Konzept zur Entwicklung des Bereiches in vier Schritten, beginnend mit der Fertigstellung des Rathauses in 2024 bis zum Abschluss weiterer Maßnahmen in 2033. Mit Bezug des neuen Rathauses wurden die für den Betrieb zwingend notwendigen Flächen hergestellt. Die Neugestaltung der Bereiche „Parkplatz und Wendehammer östlich des Rathauses“, „Am kleinen Walle, barrierefrei zur Marktstraße“ und „Am Lindenplatz“ ist beschlossen und befinden sich derzeit in der Umsetzung und zum Teil in der Fertigstellung.

Im Bereich des Blocks „Marktstraße/Entenfang/Am kleinen Walle“ fanden im Zuge der anstehenden Veränderungen auf dem Grundstück der Sparkasse Hannover (Marktstraße 34) mehrere Workshops statt. Auf dieser Basis wurde das städtebauliche Konzept „Verbindender Solitär“ erarbeitet und politisch beschlossen. Der für die Umsetzung des Konzeptes erforderliche Bebauungsplan Nr. 108 G, 3. beschleunigte Änderung „Sparkassenquartier 1. BA“ wurde am 10.03.2026 rechtskräftig.

Die Neugestaltung des **La-Forté-Macé-Platzes** ist abgeschlossen. Die Eröffnungsfeier im Rahmen des Tages der Städtebauförderung fand am 24.05.2025 statt.

Zur Entwicklung eines charakteristischen Ortsbildes und qualitativ hochwertiger öffentlicher Freiräume wurde ein **Gestaltungshandbuch** entwickelt, welches einen gestalterischen Rahmen vorgeben soll. Dieser Rahmen wird für die Projektplanung in der Innenstadt maßgeblich sein. Der Ratsbeschluss wurde am 19.06.2025 gefasst, anschließend wurde das Gestaltungshandbuch auf der Homepage veröffentlicht.

Entsprechend der beschlossenen Arbeitsstruktur der Innenstadtsanierung wird bei der planerischen Vorbereitung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen eine enge und regelmäßige Abstimmung gepflegt. Der **Sanierungsrat** trat zu seiner konstituierenden Sitzung am 15.06.2022 zusammen und tagte zum achten Mal am 20.11.2025.

Zur Beteiligung und Information der **Öffentlichkeit** findet mindestens einmal im Jahr das Innenstadtforum statt. Die Veranstaltungen fanden am 11.10.2022, 20.11.2023 und 13.02.2025 statt und waren gut besucht. Die Dokumentation ist öffentlich unter www.neustadt-arbge.de/innenstadtsanierung verfügbar. Auf der Homepage sind Informationen rund um die Innenstadtsanierung zusammengetragen. Der von Bürgerinnen und Bürgern vielfach vorgetragene Wunsch nach mehr Begrünung führte zur Gründung der offenen Arbeitsgruppe „Mehr Grün in die Innenstadt“ im Mai 2024. Erste Ziele der Arbeitsgruppe sind daher das bestehende Interesse und Engagement aufzugreifen, bürgerschaftliche Projekte anzustoßen und Ideen für weitere Projekte im Rahmen der Städtebauförderung zu sammeln. Derzeit sind aufgrund der fehlenden Sachbearbeitung für das Thema Innenstadtsanierung keine weiteren Termine geplant. Die Stelle der Sachbearbeitung soll voraussichtlich ab Sommer 2026 nachbesetzt werden.

Die Beratung für Eigentümerinnen und Eigentümer bei privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erfolgte bereits seit Beginn der Sanierung. Mit dem Ratsbeschluss der **Förderrichtlinie für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** am 07.03.2024 können auch bereits vertraglich vereinbarte Maßnahmen des Jahres 2023 auf der Grundlage der Förderrichtlinie bewertet und gefördert werden. Ein weiterer Fördertopf steht seit dem Beschluss der Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem **Verfügungsfonds** zur Verfügung. Der Verfügungsfonds soll als unbürokratisches, niedrighschwelliges Instrument bürgerschaftliches Engagement stärken. Es wurden bereits einige niedrighschwellige Projekte gefördert. Das letzte Treffen der AG Verfügungsfond fand am 09.04.2026 statt.

Darüber hinaus wird derzeit ein **Parkraumkonzept** Innenstadt erarbeitet und der

Planungsprozess zur Umgestaltung des Marktplatzes an der Liebfrauenkirche wurde angestoßen.

Als Sanierungstrehänder ist die Niedersächsische Landgesellschaft mbH tätig. Darüber hinaus bleibt das Büro plan zwei, welches den Prozess bereits seit 2018 begleitet, auch weiterhin als Sanierungsmanagement tätig.

Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge

Die Stadt Neustadt am Rübenberge beabsichtigt, die Realisierung eines Neubaus des Gymnasiums am Standort Gaußstraße 14 im Rahmen einer Totalunternehmervergabe umzusetzen. Nach eingehender, fachlicher Untersuchung der vorhandenen Bausubstanz und Erkundung eventueller Schadstoffe wurde festgestellt, dass der Gebäudebestand mit entsprechendem Aufwand zwar sanierungsfähig ist, aber nicht mehr den räumlichen und pädagogischen Anforderungen eines Gymnasiums entspricht.

Im Rahmen einer Bedarfsfeststellung (Leistungsphase 0) ist ein pädagogisches Konzept und ein entsprechend darauf abgestimmtes Raumprogramm erarbeitet und beschlossen worden. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen und die Realisierung des Projektes. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Bausubstanz in großen Teilen abzureißen und einen Neubau zu realisieren. Dazu stehen das vorhandene Grundstück und das angrenzende Grundstück des ehemaligen Hallenbades zur Verfügung.

Sowohl für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens, als auch während der anschließenden Leistungserfüllung durch den Totalunternehmer werden technische und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen zur Unterstützung des öffentlichen Auftraggebers benötigt. Neben der Koordination, Begleitung und Durchführung des Vergabeverfahrens sind insbesondere die Erarbeitung einer funktionalen Bauleistungsbeschreibung, die Begleitung der Vertragsverhandlungen, die betriebswirtschaftliche und bautechnische Angebotsauswertung, die Erarbeitung einer abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens das planungs- und baubegleitende Controlling der vertragsgemäßen Leistungserfüllung Aufgabe des beratenden Büros. Die Beauftragung der Drees & Sommer SE erfolgte im Juni 2021.

Zuletzt wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Gesamtvergabe in Abstimmung mit den beteiligten Parteien finalisiert und die Vertragsgrundlagen für den Teilnahmewettbewerb in einer europaweiten Bekanntmachung vorbereitet. In paralleler Ausführung wurde unter anderem ein umfassendes Energiekonzept entwickelt und politisch beschlossen, welches die energetischen Anforderungen für den Neubau festlegt.

Die Abbrucharbeiten des Hallenbades sind abgeschlossen, so dass eine baureife Fläche zur Verfügung steht.

Inzwischen wurde das europaweite Vergabeverfahren veröffentlicht. Mehrere Bieter haben sich am Verfahren beteiligt. Die ersten Ortsbesichtigungen und Abstimmungstermine mit den Bietern haben bereits stattgefunden.

Aktuell erarbeiten die Bieter auf Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung sowie der vorgegebenen Rahmenbedingungen erste Entwürfe für den Schulneubau. Die Vorlage der ersten Planungsstände wird im dritten Quartal 2026 erwartet.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

Die Arbeiten am technischen Bauwerk sind abgeschlossen. Der Betrieb der beiden

zugehörigen Pumpwerke wird im jeweils erforderlichen Umfang vom Abwasserbehandlungsbetrieb überwacht. Die Umsetzung und Pflege der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen im Jahr 2026 weitergeführt werden. Ferner ist die Durchführung von Vermessungsarbeiten und die Wiederherstellung von Weidezäunen, die während der Baumaßnahme beseitigt werden mussten, geplant.

Der auf der Landseite des Deiches gebaute Betonweg ist aufgrund einer Nebenbestimmung im Planfeststellungsbeschluss nicht für die öffentliche Nutzung freigegeben. Am 04.12.2025 hat der Rat auf der Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 2025/188 die Verwaltung damit beauftragt, das Antragsverfahren für einen erneuten Planfeststellungsbeschluss einzuleiten, um den Deichverteidigungsweg der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Derzeit werden die hierfür erforderlichen naturschutzfachlichen Untersuchungen durchgeführt, auf deren Grundlage anschließend alle für das Planfeststellungsverfahren erforderlichen Unterlagen erstellt und eingereicht werden.

Parallel müssen mit anderen Behörden alle notwendigen Abstimmungen zur Widmung des Deiches als Hochwasserschutzanlage und zur Gründung des Deichverbandes durchgeführt werden.

Bahnübergänge Poggenhagen

Die Vorarbeiten der baulichen Umsetzung des geplanten Brückenbauwerks (Bauherr ist die Region Hannover) haben begonnen. Die Kampfmittelfreiheit wurde erwirkt. Zudem haben die archäologischen Voruntersuchungen auf dem zukünftigen Baufeld stattgefunden. Mit der Verlegung der Transportwasserleitung der Harzwasserwerke wurde begonnen. Naturschutzrechtliche Vorgaben wurden umgesetzt (z.B. Vergrämung der Zauneidechse auf dem zukünftigen Baufeld). Es ist beabsichtigt, im Juni 2026 mit dem Herstellen der Baustraße zu beginnen. Bis Juni 2027 werden die Gründungs- und Betonarbeiten der zukünftigen Brücke abgeschlossen sein, im Anschluss erfolgen Straßendamm- und Straßenbauarbeiten.

Mit den Arbeiten am geplanten Trogbauwerk für Fußgänger, Radfahrer und Bahnkunden am Haltepunkt Poggenhagen (Bauherr ist die Deutsche Bahn) wird etwas später (zeitversetzt) begonnen.

Kindertagesstätten

Die Kita Schneeren betreute bis zum 31.07.2025 Kinder von einem Jahr bis zur Einschulung in drei altersübergreifenden Gruppen. Mit Beginn des Kita-Jahres 2025/2026 wurde bedarfsgerecht eine der altersübergreifenden Dreivierteltagsgruppen in eine Krippe und die andere in eine Kiga-Gruppe umgewandelt, wodurch vier neue Krippenplätze geschaffen werden konnten. Die altersübergreifende Gruppe (ganztags) bleibt weiterhin bestehen.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 05.12.2024 den Neubau einer fünfgruppigen Kita am Standort Eilvese beschlossen. Mit der Planung dieses Neubaus wurden begonnen, die Fertigstellung des Baus ist im Sommer 2028 geplant.

Der Neubau einer sechsgruppigen Kita in der Ortschaft Otternhagen (Vorlage 2024/055) wurde bereits am 06.06.2024 beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt in Abhängigkeit von der Entwicklung des B-Planes, mit den Planungen für diesen Kita-Neubau wurde bereits begonnen. Die Fertigstellung soll Ende des Jahres 2028 erfolgen.

Im Dezember 2024 hat der Rat dem Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 2,63 Mio. Euro an die katholische Kirche zur Schaffung von 15 Krippenplätzen, dem Bau eines Bewegungs- sowie Personalraumes und der Erweiterung der Küche im Familienzentrum St. Peter und Paul zugestimmt (Vorlage 2024/180). Die Planungen für das Vorhaben sind bereits aufgenommen worden. Derzeit wurden noch keine Investitionsmittel abgerufen.

Seit April 2025 besteht die Möglichkeit, in begründeten Fällen eine Flexibilisierung des Förderzwecks für gewährte Förderungen nach RAT V zu beantragen. Somit müssen nach RAT V geförderte Krippenplätze in einer altersübergreifenden Gruppe nach Genehmigung nicht mehr zwingend für Krippenkinder freigehalten werden, sondern könnten auch mit Kindergartenkindern belegt werden.

Im Zuge der Ganztagsoffensive an den Grundschulstandorten im Neustädter Land ist zum 31.07.2026 an sieben Schulstandorten (Hagen, Helstorf/Mandelsloh, Eilvese, Poggenhagen, Otternhagen, Michel-Ende-Schule, Hans-Böckler-Schule) die Überleitung der Horte in den Ganztagsbetrieb in Umsetzung.

Sofern die Niedersächsische Kommunalfördergesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung beschlossen wird, erhält die Stadt Neustadt in diesem Jahr eine zusätzliche Finanzhilfeszahlung für alle Kita-Plätze im Stadtgebiet in Höhe von rund 1,9 Mio. EUR sowie im nächsten Jahr in Höhe von 1,14 Mio. €.

Auch die Tagespflege hat sich im Laufe der Jahre zu einem festen Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Aktuell werden ca. 73 Kinder von 17 Tagespflegepersonen innerhalb des Stadtgebietes betreut.

Digitalisierung

a) Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das kommunale Serviceportal, Rathausdirekt der Firma Nolis, wurde veröffentlicht und ist unter der Adresse <https://serviceportal.neustadt-a-rbge.de> erreichbar.

Im Serviceportal finden sich die „Verwaltungsleistungen von A-Z“ und alle digitalen Services der Stadt Neustadt a. Rbge. Die digitalen Services können entweder auf einen externen Onlinedienst verlinken oder als eigenes Online-Formular direkt im Serviceportal bereitgestellt werden.

Als eigene Online-Formulare wurden bereits die „Steuerliche An-/Abmeldung eines Hundes“ und die „Beherbergungssteuererklärung“ umgesetzt. Weitere befinden sich in Erstellung.

Bürger/-innen und Unternehmen können die digitalen Verwaltungsleistungen je nach Vertrauensniveau ohne die Anmeldung in einem Nutzerkonto, mit Nutzernamen und Passwort, über die BundID (inkl. Online-Ausweisfunktion oder Elster) oder über das Mein Unternehmenskonto (MUK) nutzen.

Parallel dazu erfolgte die Anbindung von Online-Diensten, die nach dem „Einer für Alle - Prinzip“ (EfA) entwickelt und bereits vom Land Niedersachsen zur Nachnutzung bereitgestellt wurden.

Konkret wurden folgende Leistungen angebunden und sind für die Bürger/-innen und Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. nutzbar:

- „Elektronische Wohnsitzanmeldung“ (Ummeldung)
- „Ehe-Online“
- „ElterngeldDigital“
- „Digitale Baugenehmigung“

Sobald weitere EfA-Online-Dienste seitens des Landes Niedersachsen bereitgestellt werden, wird mit der Anbindung dieser begonnen.

b) Digitalisierung Kernverwaltung

-

Aus dem folgenden Anschlussplan für die Allgemeine Schriftgutverwaltung (ASV) kann der aktuelle Stand entnommen werden:

Anschlussplan Allgemeine Schriftgutverwaltung			
Organisationseinheit		geplante Einführung	abgeschlossene Einführung
BGM + Vorzimmer			1. QT 2021
Bürgermeisterreferat			1. QT 2021
FD Digitalisierung und Prozessmanagement			4. QT 2020
FD Zentrale Dienste und Recht			4. QT 2020
FD Personal			4. QT 2022 / 1. QT 2023
Rechnungsprüfungsamt			1. QT 2021
Gleichstellungsbeauftragte			1. QT 2021
Personalrat			4. QT 2020 / 1. QT 2021
FB 1 Finanzen und Bildung	FBL + Assistenz		2. QT 2022
	FD Finanzwesen		3. QT 2021
	FD Feuerwehr		2. QT 2022
	FD Bildung		2. - 3. QT 2023
	FD Kinder und Familien		3. QT 2023
FB 2 Bürgerdienste	FBL + Assistenz		3. QT 2022
	FD Bürgerservice		1. QT 2024
	FD Soziales		1. QT 2026
	FD Soziale Arbeit		2. QT 2023
	FD Stadtplanung		1. QT 2024
	FD Bauordnung		4. QT 2023
FB 3 Infrastruktur	FBL + Assistenz		3. QT 2022
	FD IT, Projektentwicklung und Klimaschutz	in Umsetzung	
	FD Gebäudewirtschaft	in Umsetzung	
	FD Tiefbau	voraus. 2. QT 2026	
	FD Stadtgrün	in Umsetzung	
	Eigenbetrieb ABN		2. QT 2025
	FD Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	voraus. 2. QT 2026	
	FD Immobilien	in Umsetzung	

Die **Fachdienste 91 – Immobilien** und **65 – Gebäudewirtschaft** befinden sich im gemeinsamen Anschluss an die ASV. Hier werden zurzeit u.a. die Aktenpläne vorbereitet. Zudem werden Informationen zur Schnittstelle enaio/Pit Kommunal (Fachanwendung für die Liegenschaftsverwaltung) eingeholt. Dies würde eine Sonderschriftgutverwaltung (SSV) für die Bereiche darstellen und in enaio integriert werden. Die Schnittstelle befindet sich derzeit noch in der Projektierung beim Hersteller.

Zu Jahresbeginn wurde der **Fachdienst 50 - Soziales** an enaio angebunden. Die Einführung der ASV erfolgte im **Sachgebiet 501 - Sozialhilfe und Asyl** wie geplant in Kombination mit der Einführung der SSV für die Sozialhilfesachbearbeitungen durch die Region Hannover. Zusätzlich zu den hausinternen enaio-Schulungen hat ein Mitarbeiter der Region Hannover die SSV geschult. Im **Sachgebiet 503 – Wohn- und Elterngeld** wurde im Elterngeldbereich alles für die Führung von elektronischen Akten in der Fachanwendung elina vorbereitet und umgesetzt. Auch hier hat eine Schulung für die elektronische Elterngeldakte stattgefunden.

Eine Schnittstelle zwischen enaio und der Fachanwendung elina soll im nächsten Schritt beschafft und eingerichtet werden. Zudem wurden die Sachbearbeitungen des Fachdienstes 50 - Soziales vollständig mit Tischscannern ausgestattet, sodass dort dezentral von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern gescannt werden kann.

Im **Fachdienst 63 – Bauordnung** wird derzeit alles für die SSV, also die Schnittstelle zwischen enaio und der Fachanwendung PROSOZ Bau vorbereitet. Diese soll in den nächsten Wochen getestet werden.

Die Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung eines DMS bei der Stadt Neustadt a. Rbge. wird weiterhin überarbeitet. Nach Abschluss soll dann u.a. die Arbeit mit der elektronischen Personalakte beginnen.

Durch die Firma Sceyeit wurden zudem ca. 40 lfd. Meter Akten gescannt, die überwiegend aus dem **Fachdienst 50 – Soziales** stammen. Die Übermittlung der Digitalisate wird im Laufe des Jahres stattfinden. Ebenfalls werden intern Akten des **Fachdienstes 51 – Kinder und Familien** digitalisiert und daran anschließend Akten des **Fachdienstes 91 – Immobilien**.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 Ö - Offene Anträge der Fraktionen Haushalt 2021, 2023 und 2025 ergänzt um den aktuellen Sachstand

Anlage 2 Ö - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2026 ergänzt um den aktuellen Sachstand